

49. Jahrgang, Nr. 17 vom 30.04.2021

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am vergangenen Dienstag wurde dem Bau- und Feuerwehrausschuss der Abriss des ehemaligen Parkhotels im Schleidpark mitgeteilt. Bereits im September 2019 wurde das Grundstück, nach einer gerichtlichen Auseinandersetzung zur Beendigung eines Erbpachtverhältnisses für das Gelände, in das Eigentum der Stadt Bad Münstereifel überführt. In der Ratssitzung am 1.10.2019 wurde die Verwaltung mit dem schnellstmöglichen Abriss des Gebäudekomplexes beauftragt. Für diesen Abriss, der durch die Zentrale Vergabestelle der Stadt Bad Münstereifel koordiniert wurde, wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Als Bewertungskriterium wurde der Angebotspreis, nach vorheriger Prüfung der Leistungsfähigkeit, angewendet. Dies bedeutet, dass die Firma mit dem preisgünstigsten Angebot den Auftrag erhält. In der Ratssitzung am 3.11.2020 stimmte der Rat den vorgestellten und beschriebenen Maßnahme für die Umsetzung der Baumaßnahme zum Rückbau ehemaliges Parkhotel, den Bewertungskriterien und den Firmenvorschlägen zu und beschloss, die Aufträge, nach vorherigen Vergabeverfahren, an die preisgünstigsten Bieter zu vergeben. Die Abrissarbeiten beginnen in der kommenden Woche und werden etwa nach 12 Wochen beendet sein. Der ganze Abbruchvorgang wird ökologisch und artenschutzrechtlich begleitet und kontrolliert.



Nach Beendigung dieser Arbeiten soll der Schleidpark aufgewertet werden. Hierzu wurde Mitte April ein Bürgerworkshop unter der Leitung des Citymanagements durchgeführt. Hier konnten Bürgerinnen und Bürger ihre Ideen zur Nutzung des Schleidparks einreichen. Genauere Informationen zum weiteren Vorgehen der Neugestaltung des Schleidparks finden Sie auf den nachfolgenden Seiten.

Passen Sie gut auf sich auf!

Ihre Bürgermeisterin

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'S. Preiser-Marian'.

Sabine Preiser-Marian

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2018 des Betriebes „Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 2. Sitzung am 15.12.2020 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2018 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel werden festgestellt.

Der Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2018 beträgt Euro 176.223,74. Im Jahr 2018 wurden Euro 350.000,00 an den städtischen Haushalt abgeführt.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag von Euro 176.223,74 auf neue Rechnung vorzutragen. Nach Verrechnung mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre verbleibt zum 31.12.2018 ein Bilanzgewinn von Euro 2.023.436,85.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

gpaNRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

„Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2018 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 14.08.2020 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS An den Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen,

die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchhaltung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der

Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw.

Außerkräftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dülmen, den 14. August 2020

HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau
Dr. Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 25.02.2021

gpaNRW
Im Auftrag
gez. Harald Debertshäuser“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2018 sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses nach vorheriger telefonischer Rücksprache (02253/505207) einsehbar bei den

Stadtwerken Bad Münstereifel
Marktstr. 15
Zimmer 138
53902 Bad Münstereifel

Bad Münstereifel, den 19.04.2021

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

Öffentliche Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes zum 31.12.2019 des Betriebes „Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel“

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner 2. Sitzung am 15.12.2020 folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

„Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2019 des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel werden unter dem Vorbehalt der späteren Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt festgestellt.

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2019 beträgt Euro 171.679,65. Im Jahr 2019 wurden Euro 70.000,00 an den städtischen Haushalt abgeführt.

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss von Euro 171.679,65 auf neue Rechnung vorzutragen. Nach Verrechnung mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre verbleibt zum 31.12.2019 ein Bilanzgewinn von Euro 2.125.116,50.

Der abschließende Vermerk der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen hierzu lautet:

gpaNRW Heinrichstr. 1 44623 Herne

„Abschließender Vermerk der gpaNRW

Die gpaNRW ist gemäß § 106 Abs. 2 GO in der bis zum 31. Dezember 2018 gültigen Fassung i.V.m. Artikel 10 Abs. 1 des 2. NKFWG NRW gesetzliche Abschlussprüferin des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2019 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Dülmen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 22.10.2020 den nachfolgend dargestellten Bestätigungsvermerk erteilt.

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Forstbetrieb der Stadt Bad Münstereifel

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Forstbetriebes der Stadt Bad Münstereifel geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) und

stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchhaltung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen,

die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchhaltung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der

Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes NRW (EigVO NRW) und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw.

Außerkräftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Dülmen, den 22. Oktober 2020

HAHNE
Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Diplom-Kauffrau
Dr. Gabriele Hahne
Wirtschaftsprüferin“

Die gpaNRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hahne Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der gpaNRW nicht erforderlich.

Herne, den 25.02.2021

gpaNRW
Im Auftrag
gez. Harald Debertshäuser“

Der Jahresabschluss und der Lagebericht zum 31.12.2019 sind bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses nach vorheriger telefonischer Rücksprache (02253/505207) einsehbar bei den

Stadtwerken Bad Münstereifel
Marktstr. 15
Zimmer 138
53902 Bad Münstereifel

Bad Münstereifel, den 19.04.2021

Stadt Bad Münstereifel
Die Bürgermeisterin:

gez. Sabine Preiser-Marian

Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 3c „Freizeitzentrum Goldenes Tal - Sondergebiet Campingplatz/Schulung“ hier: Satzungsbeschluss und Rechtskraft

Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat in seiner Sitzung am 24.03.2021 auf Grundlage des § 10 Abs. 1 BauGB vom 03. November 2017 (BGBl. I. S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung, i. V. m. § 7 Abs. 1 GO NRW, in der zurzeit gültigen Fassung, die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3c „Freizeitzentrum Goldenes Tal - Sondergebiet Campingplatz/Schulung“ als Satzung beschlossen.

Der ca. 3,1 ha große räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans liegt südlich des Ortes Bad Münstereifel westlich der L 194 und umfasst das Flurstück 73 sowie die Flurstücke 71, 80 und 76 (jew. tlw.) in der Flur 7, Gemarkung Münstereifel. Begrenzt wird das Plangebiet im Norden und Westen durch den Verlauf der Erft, im Osten durch die L 194 (ehemals B 51), deren Verlauf südlich auf die Erft trifft und den Geltungsbereich nach Süden begrenzt.

Die genaue Lage und der räumliche Geltungsbereich sind dem auf Seite 12 beigefügten Übersichtsplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, zu entnehmen.

Durch die 1. Änderung wird die planungsrechtliche Grundlage zur Ansiedlung eines Campingplatzes geschaffen, der mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung einhergeht und der gleichzeitig nach den heute anerkannten Standards modern und wirtschaftlich betrieben werden kann.

Bekanntmachungsanordnung:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3c „Freizeitzentrum Goldenes Tal - Sondergebiet Campingplatz/Schulung“ kann nebst dem Textteil, der Begründung und dem Umweltbericht sowie der zusammenfassenden Erklärung ab sofort im Rathaus der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung, Zimmer 26, während der allgemeinen Dienststunden

montags – freitags
von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und zusätzlich
donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt Auskunft gegeben.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die vorgenannten Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3c „Freizeitzentrum Goldenes Tal - Sondergebiet Campingplatz/Schulung“ sind auch auf der Internet-Seite der Stadt Bad Münstereifel unter www.bad-muenstereifel.de im Bereich „Rathaus & Service → Rathaus & Bürgerinformation → Bauen & Planen → Bauleitplanung“, Link:

<https://www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/rathaus-buergerinformationen/bauen-planen/bauleitplanung/>

und auf der Internetseite der Landesverwaltung NRW unter

<https://www.bauleitplanung.nrw.de/>

veröffentlicht und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Es wird gem. § 2 Abs. 3 BekanntmVO NRW durch die Bürgermeisterin bestätigt, dass der Wortlaut der (bekanntzumachenden) Satzung mit dem Beschluss des Rates vom 24.03.2021 übereinstimmt und dass gemäß § 2 Abs. 1 BekanntmVO NRW verfahren worden ist.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3c „Freizeitzentrum Goldenes Tal - Sondergebiet Campingplatz/Schulung“

wird gem. § 10 Abs. 3 BauGB hiermit öffentlich bekannt gemacht (vgl. § 2 Abs. 4 Nr. 1 BekanntmVO NRW).

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3c „Freizeitzentrum Goldenes Tal - Sondergebiet Campingplatz/Schulung“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

HINWEISE

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Bad Münstereifel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) NRW kann eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieses Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden;
- c) die Bürgermeisterin hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzendende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die Verletzung der genannten Verfahrens- und Formvorschriften kann bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel geltend gemacht werden.

Bad Münstereifel, den 27.04.2021
Die Bürgermeisterin

gez. Sabine Preiser-Marian

Ende der öffentlichen Bekanntmachungen

Bürgersprechstunde

Im Rahmen der Bürgersprechstunde haben Sie die Möglichkeit, Ihre Anliegen der Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian persönlich vorzutragen.

Die nächsten Sprechstunden finden am

Donnerstag, dem 20. Mai 2021

Donnerstag, dem 01. Juli 2021

Donnerstag, dem 19. August 2021

in der Zeit von 15.30 bis 17.30 Uhr im Konferenzraum der Stadtverwaltung Bad Münstereifel, Eingang Zimmer 19, statt.

Sie können aber auch gerne telefonisch an der Sprechstunde teilnehmen.

Damit dieses Einzelgespräch möglich ist, ist eine Anmeldung erforderlich. Anmeldeabschluss für die Termine ist jeweils der Montag vor dem Bürgersprechtage Termin.

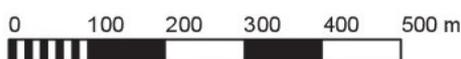
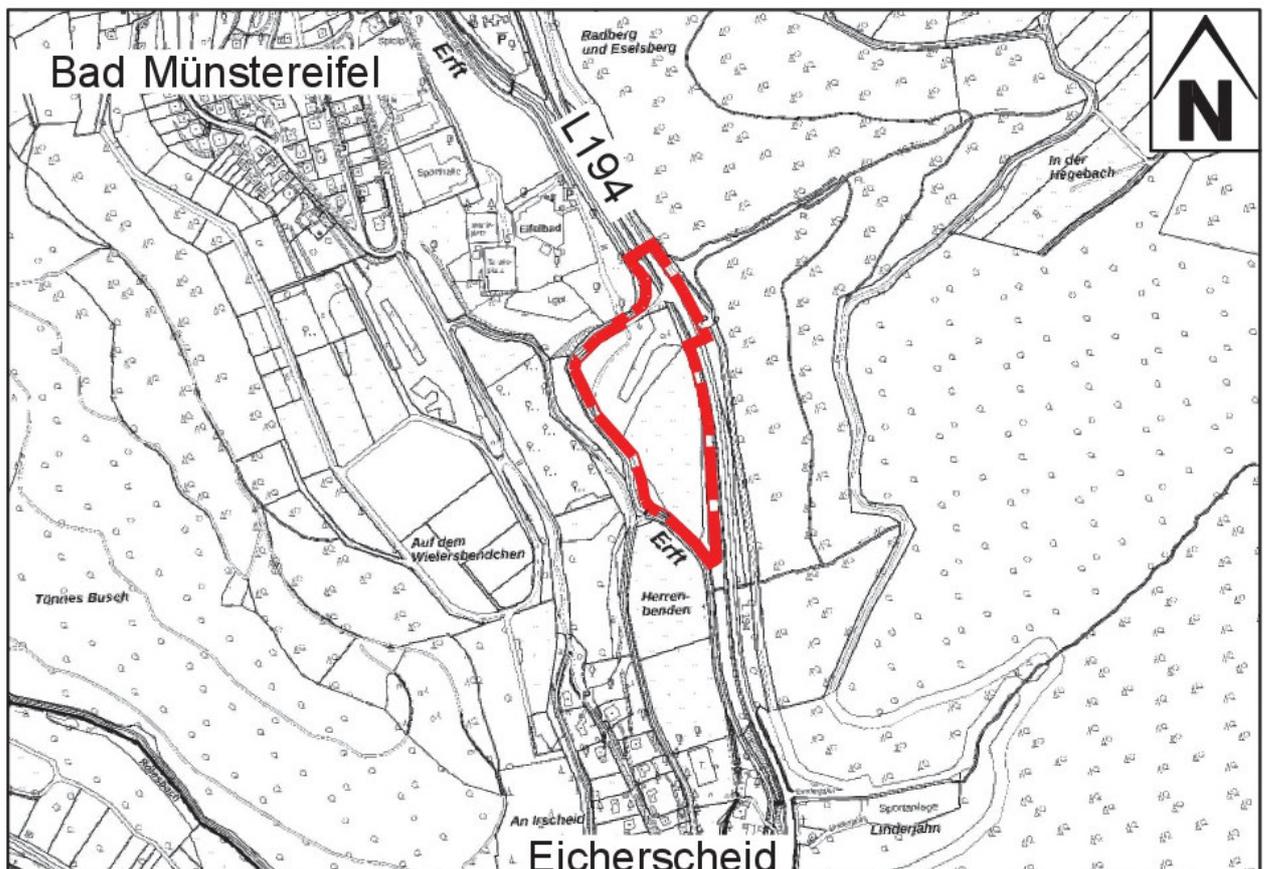
Bitte melden Sie sich hierzu telefonisch im Vorzimmer der Bürgermeisterin bei Frau Ilona Nagy, Tel.02253/505-101 an.

Stadt Bad Münstereifel

Übersichtskarte

Bebauungsplan Nr. 3 c "Freizeitzentrum Goldenes Tal - Sondergebiet Campingplatz / Schulung" 1. Änderung

M. 1 : 10.000



Beantragung von Abstimmungsunterlagen für den Bürgerentscheid am 30. Mai 2021

Am 30. Mai 2021 findet der Bürgerentscheid statt. Folgende Frage steht beim Bürgerentscheid zur Entscheidung durch die Bürger*innen an: „**Sind Sie dagegen, dass die städtischen Flächen in der Gemarkung Nöthen (Nöthener Wald) für Windkraftanlagen zur Verfügung gestellt werden?**“

Die Abstimmung findet ausschließlich per Briefabstimmung statt.

- 1) Zur Beantragung von Abstimmungsunterlagen sind **Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift** anzugeben. Sollten Sie Abstimmungsunterlagen **für eine andere Person** mitnehmen wollen, ist hierzu eine **schriftliche Vollmacht erforderlich**.

Die Beantragung der Abstimmungsunterlagen ist wie folgt möglich:

1. **schriftliche Beantragung** per Post im frankierten Briefumschlag (per Telefax, E-Mail oder sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung),
 2. **online (mit den Daten der Abstimmungsbenachrichtigung)** über die städtische Homepage: www.bad-muenstereifel.de,
 3. **voraussichtlich ab dem 03.05.2021, Abholung im Wahlamt** (nach vorheriger Terminvereinbarung unter Vorlage Ihrer Abstimmungsbenachrichtigung bzw. Ihres Ausweises).
- 2) Abstimmungsunterlagen können spätestens bis Freitag, 28.05.2021, 18.00 Uhr angefordert werden.

Die angeforderten und von den Wahlämtern ausgehändigten Abstimmungsunterlagen sind vom Abstimmberechtigten zurückzusenden. Postgebühren werden von der ein-sendenden Person nicht erhoben.

Da die letzte Zustellung der Post vor der Abstimmung am Freitag, 28.05.2021 bei der Stadt eingeht, müssen Stimmbriefe spätestens am Donnerstag, 27.05.2021 zur Post gegeben werden. Es besteht auch die Möglichkeit, Stimmbriefe direkt bei der Stadtverwaltung in Bad Münstereifel, Rathaus, Marktstraße 11, (auch Hausbriefkasten) abzugeben.

WICHTIG: Berücksichtigt werden nur Stimmbriefe, die bei der Stadtverwaltung am 30.05.2021 bis spätestens 16.00 Uhr eingegangen sind.

Zu Ihrem Schutz und zum Schutz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben die Türen des Rathauses weiterhin verschlossen, so dass die Abholung von Abstimmungsunterlagen nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich ist.

Bitte beachten Sie die aktuell geltenden Corona-Regelungen und bringen Sie für die Stimmabgabe eigenes Schreibutensil mit. Für weitere Informationen oder für eine Terminvergabe wenden Sie sich bitte an das Wahlamt unter:

Telefon: 02253/505-0

E-Mail: wahlen@bad-muenstereifel.de

Eine telefonische Antragstellung ist **nicht** zulässig!

- 3) Informationen sind auch im Internetangebot der Stadt Bad Münstereifel unter www.bad-muenstereifel.de abrufbar.

Am Abstimmtag ist dort die Verfolgung des Ergebnisses der Auszählung möglich.

Öffnungszeiten des Wahlamtes ab Montag, dem 03.05.2021:

montags bis freitags:

08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

zusätzlich donnerstags:

14:00 bis 18:00 Uhr

Haupt- und Finanzausschuss

3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Dienstag, den 04.05.2021, 18:00 Uhr,
in der Konviktkapelle, Trierer Straße 16.

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.02.2021
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
3. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen im Gebiet der Stadt Bad Münstereifel
4. Corona-Tests für Beschäftigte;
Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe bei Kostenstelle x1 112 100 541200
5. Anfragen und Mitteilungen
- 5.1 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 mit den gesetzlichen Anlagen und Haushaltssicherungskonzept bis 2022;
hier: Genehmigungsverfügung vom 06.04.2021
- 5.2 Städtisches Grundstücks in der Gemarkung Münstereifel, Willy-Brandt-Straße; Baudenkmal Nr. 367 "Alter Kurpark Bad Münstereifel" (Kurparkwäldchen)

II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Unterbringung von ausländischen Geflüchteten
hier: Teilweise Kündigung eines bestehenden Mietverhältnisses
2. Stundung von Gewerbesteuerforderungen im Rahmen der Vollstreckung
3. Befristete Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen
4. Neuverpachtung Cafeteria im eifelbad
hier: Inhaberwechsel
5. Beförderung einer leitenden Dienstkraft gemäß § 14 Absatz 3 der Hauptsatzung
hier: Herstellung des Einvernehmens gemäß § 13 Absatz 3 der Hauptsatzung
6. Anfragen und Mitteilungen

gez. Sabine Preiser-Marian
(Bürgermeisterin)

Stadtentwicklungsausschuss

6. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt Bad Münstereifel am

Donnerstag, den 06.05.2021, 18:00 Uhr,
in der Konviktkapelle.

Tagesordnung:

I. öffentliche Sitzung

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Bekanntmachung der Sitzung sowie der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Stadtentwicklungsausschusses
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 9 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.

2. Feststellung über den Eingang von Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 17.03.2021
Erläuterung:
Hierzu wird auf § 21 Abs. 7 und 8 i. V. m. § 23 der Geschäftsordnung verwiesen.
 3. Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) – A-11 Hof- und Fassadenprogramm (Profilierung und Standortaufwertung privater Immobilien)
hier: Beschluss der Richtlinie zur Vergabe von Fördermitteln aus dem Hof- und Fassadenprogramm
 4. Bauliche Entwicklung auf den Flurstücken Gem. Münstereifel, Flur 1, Flurstück 5280, 4710 und 3062 – Bad Münstereifel, John-Wiles-Straße
hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1
 5. Abweichungsantrag gem. § 69 BauO NRW 2018 für das Grundstück Gemarkung Arloff, Flur 2, Flurstück 919, Stotzheimer Straße 41
 6. Bauliche Entwicklung auf den Grundstücken Gemarkung Münstereifel, Flur 1, Flurstücke 3320, 3321, 5097, 5098 und 5099 (tlw.) auf einer Fläche nördlich der Straße "Zum Alten Gericht" in Bad Münstereifel
 7. Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Mutscheid, Flur 7, Flurstück Nr. 51 - Bad Münstereifel-Hummerzheim, Am Breithardt 9
 8. Bauantrag für das Grundstück Gemarkung Mutscheid, Flur 8, Flurstück Nr. 468 - Bad Münstereifel-Soller, Klappershardt 3
 9. Bauvoranfrage für das Grundstück Gemarkung Hohn, Flur 31, Flurstück 7/2, Witscheiderhof, Wolfgangstr. 7
 10. Anfragen und Mitteilungen
 - 10.1 Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK)
hier: Bewilligung Programmantrag 2021
 - 10.2 Integriertes Stadtentwicklungs- und Handlungskonzept (ISEK) - A12.3 Wasserterrassen
hier: Entwurfsplanung A12.3 - Wasserterrassen
 - 10.3 Nationale Projekte des Städtebaus 2021
hier: Mitteilung über das Ergebnis zum Förderantrag zur Umsetzung von ISEK-Folgemaßnahmen aus A9 Mobilitätskonzept und A10 Konzept zur Reduzierung von Barrieren im öffentlichen Raum und weitere Vorgehensweise
 - 10.4 Breitband
hier: Antrag der UWV-Fraktion vom 12.04.2021
- II. Nichtöffentliche Sitzung**
1. Anfragen und Mitteilungen
 - 1.1 Anfrage zur Umlegung der Transportleitung auf dem Grundstück „Alte Zimmererei“
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.03.2021
- gez. Ludger Müller
(Vorsitzender)
- Unter www.bad-muenstereifel.de/rathaus-service/buergerservice/sitzungsdienst finden Sie Informationen über den Rat und seine Ausschüsse, Sitzungstermine, Tagesordnungen und öffentliche Vorlagen
- HINWEIS**
Bitte achten Sie darauf, den Mindestabstand einzuhalten. In der Konviktkapelle herrscht Maskenpflicht. Gemäß § 3 Absatz 2 Nummer 1c CoronaSchVO ist eine medizinische Maske (OP-Maske oder Masken des Standards KN95 oder FFP2) verpflichtend. Im Eingangsbereich besteht die Möglichkeit zur Händedesinfektion, bitte nutzen Sie diese.

Aktuell mögliche Anlaufstellen für Ihren Corona-Schnelltest

Nach aktuellem Stand (26.04.2021) können Sie folgende Testzentren in Bad Münstereifel aufsuchen, um sich auf das Coronavirus testen zu lassen.

Praxis Dr. Schröder

Kölner Str. 172

53902 Bad Münstereifel

Tel. 02253 / 2070

Mo – Fr 8 – 11 Uhr

Terminvereinbarung erforderlich

<https://www.praxis-drschroeder.de/>

Sportwelt Schäfer

Im Goldenen Tal 8

53902 Bad Münstereifel

Tel. 02253 / 7643

Mo – Fr 8 – 20 Uhr

Sa 9 – 18 Uhr

Terminvereinbarung erforderlich

<https://www.fitness-bad-muenstereifel.de/>

Zahnarztpraxis Amin Hadjian

Bendenweg 15

53902 Bad Münstereifel

Tel.: 02253 / 95030

Öffnungszeiten: mit und ohne Terminvergabe

Mo + Di von 08:00 - 12:00 Uhr

sowie von 14:00 - 18:00 Uhr

Mi + Fr von 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 - 12:00 Uhr

sowie von 14:00 - 17:00 Uhr

<https://www.einfachschoenezaehne.de/>

MEXACARE Schnelltestzentrum GmbH

Kirchheimer Straße 9 53902 Bad Münstereifel

Tel.: 02253 / 1859070

Öffnungszeiten: mit und ohne Terminvergabe Mo - Sa von 10:00 - 17:00 Uhr

Sonntag geschlossen

www.schnelltestzentrum-bam.de

Eine Übersicht über alle Testzentren im Kreis Euskirchen, sowie Informationen zu Öffnungszeiten und Anmeldung befinden sich auf der Homepage des Kreises unter

<https://corona.kreis-euskirchen.de>. Diese Liste wird laufend aktualisiert und erweitert.

Bitte informieren Sie sich bei den jeweiligen Testzentren oder auf deren Homepages, über entsprechende Urlaubszeiten.

Keine Maifeiern während der Notbremsen-Regelung im Kreis Euskirchen (Kontaktbeschränkungen)

Der Bundestag hat eine bundeseinheitliche Notbremse im Infektionsschutzgesetz beschlossen. Am Freitag, 23.04.2021, ist die Neuregelung in Kraft getreten. Um das erhöhte Infektionsgeschehen zu reduzieren und die Ausbreitung des Virus zu bremsen, greift bei einer 7-Tage-Inzidenz über 100 die bundeseinheitliche Notbremse ein.

Da der Kreis Euskirchen über dem Grenzwert von 100 liegt, weist die Ordnungsbehörde nachdrücklich auf die nachfolgenden Regelungen hin:

- Private Treffen sind auf die Angehörigen eines Hausstandes und maximal eine weitere Person begrenzt. Ausgenommen sind Kinder unter 14 Jahren. Diese Kontaktbeschränkungen gelten auch für den privaten Raum, sprich die eigene Wohnung.
- Zwischen 22 Uhr und 5 Uhr gilt eine Ausgangsbeschränkung. Die Wohnung oder das eigene Grundstück darf nicht verlassen werden. Es gibt aber Ausnahmen, unter anderem für Notfälle, die Berufsausübung oder die Runde mit dem Hund. Joggen und Spaziergänge bleiben bis Mitternacht erlaubt, allerdings nur alleine.

Daher sind auch die traditionellen Maifeiern in der Nacht zum 01.05.2021 untersagt.

Schützen Sie sich, Ihre Freunde und Verwandte!



Virtuelle Informationsveranstaltungsreihe zum Thema Windenergie der Stadt Bad Münstereifel

Wie wir Ihnen bereits letzte Woche vorgestellt haben, bietet der Klimaschutzmanager der Stadt Bad Münstereifel eine virtuelle Informationsveranstaltung in Zusammenarbeit mit der EnergieAgentur.NRW zum Thema Windenergie an. Ziel ist es, den Bürgerinnen und Bürgern durch Vorträge die Möglichkeit zu bieten, sich aus erster Hand zu informieren und sich eine eigene Meinung zum Thema Windenergie zu bilden. Da aufgrund der Pandemiesituation ein persönlicher Austausch mit einer großen Teilnehmerzahl nicht stattfinden kann, wird ein virtuelles Dialogformat angeboten.

An folgenden Terminen können Sie teilnehmen:

- **Donnerstag den 29. April, 17:30 bis 19:00 Uhr** (Thema: Windenergie auf forstwirtschaftlichen Flächen in Bad Münstereifel)
- **Donnerstag den 06. Mai, 17:30 bis 19:00 Uhr** (Thema: Bürgerbeteiligung und Natur- und Artenschutz)
- **Donnerstag den 20. Mai, 17:30 bis 19:00 Uhr** (Thema: Landschaftsbild, Visualisierung und Technik von Windenergieanlagen)

Die digitalen Veranstaltungen werden über Zoom stattfinden. Alle Informationen hierzu können Sie der städtischen Homepage entnehmen, unter: www.bad-muenstereifel.de.

Förderung von Corona betroffener Amateurmusik in ländlichen Räumen

Mit dem neuen Förderprogramm IMPULS stellt Kulturstatsministerin Monika Grütters 10 Millionen Euro für die Amateurmusik in ländlichen Räumen bereit. Die Förderung soll den Laien-Ensembles – nach Monaten des Stillstands – neue Impulse geben und als Motivationshilfe zu einem kraftvollen Neustart beitragen. IMPULS ist ein Baustein des Rettungs- und Zukunftsprogramms NEUSTART KULTUR der Bundesregierung.

Das neue Förderprogramm richtet sich ausdrücklich an aktive Amateurmusikensembles aus Kommunen mit höchstens 20.000 Einwohner*innen. Mit IMPULS werden kooperative Projekte gefördert, die unterschiedliche Akteure vor Ort zusammenbringen und so Vernetzung und Wissenstransfer ermöglichen. Neben der möglichst schnellen Befähigung zur Wiederaufnahme der Proben- und Konzerttätigkeit verfolgt das Programm auch das Ziel, die Ensembles strukturell zu stärken und bei den Transformationsprozessen zu unterstützen, die sich durch die Pandemie noch beschleunigt haben. Dazu gehören z.B. neue, kreative Proben- und Konzertformate, mediale Sichtbarkeit, Maßnahmen zur (Wieder-)Gewinnung von Mitgliedern oder Förderung von Digitalität.

Anträge können vom 1. bis 31. Mai 2021 eingereicht werden. Die Ensembles können sich um Fördersummen von 2.500 bis 15.000 Euro bewerben; einen Eigenanteil von 10% der Antragssumme müssen sie allerdings selbst tragen, z. B. durch ehrenamtliche Arbeit. Die geförderten Projekte werden in der zweiten Jahreshälfte 2021 realisiert.

Weitere Informationen zum Förderprogramm IMPULS sind unter www.bundesmusikverband.de/impuls zu finden.

Informationen zum Programm NEUSTART KULTUR sind verfügbar unter www.kulturstatsministerium.de

Verkauf eines Baugrundstücks in Bad Münstereifel-Odesheim

Die Stadt Bad Münstereifel bietet folgendes Baugrundstück zum Verkauf an:

Gemarkung Mutscheid, Flur 13, Nr. 134, groß: 777 m².

Es wird darauf hingewiesen, dass weitergehende Informationen aus dem Exposé ersichtlich sind. Dieses kann unter

www.bad-muenstereifel.de/wirtschaft/immobilienangebote/

eingesehen oder beim Amt für Finanzen und Liegenschaften angefordert werden.

Angebote sind schriftlich bis zum 11.05.2021, 10.00 Uhr in verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Gebot Grundstück Odesheim“ an die

Stadt Bad Münstereifel
Amt für Finanzen und Liegenschaften
Marktstr. 11 – 15
53902 Bad Münstereifel

zu richten.

Ansprechpartner:

Herr Malburg, 02253/505-193

b.malburg@bad-muenstereifel.de

oder

Frau Lierfeld, 02253/505-209

s.lierfeld@bad-muenstereifel.de.

Herzlichen Glückwunsch

zum 90. Geburtstag

Frau Katharina Lehmann, wohnhaft in Bad Münstereifel-Holzem, Haus Hardt, vollendet am 4. Mai 2021 ihr **90. Lebensjahr**.

Die Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian gratuliert der Geburtstagsjubilaren im Namen von Rat und Verwaltung der Stadt Bad Münstereifel recht herzlich.

Neue Elemente für den Skatepark im Goldenen Tal

Die Zusammenarbeit der Stadt Bad Münstereifel und dem Skate Verein Bam Pipe nimmt sichtbare Formen an. Zur Aufwertung und Verschönerung der Anlage werden insgesamt vier neue Elemente montiert. Zwei dieser Elemente haben bereits ihren neuen Platz gefunden. Die nächsten zwei Elemente werden im Laufe der kommenden Woche geliefert und montiert. Damit alle neuen Skateelemente den Skatern nicht nur viel Freude bringen, sondern auch deren Sicherheit garantieren, ist es nötig die Neuinstallationen vom 27.04.2021 bis voraussichtlich Donnerstag, den 06.05.2021 zu sperren. Nach der Abnahme und Freigabe durch einen Sachverständigen können die Elemente nach Herzenslust befahren werden. Wir informieren über die Informationskanäle der Stadt, sobald die Freigabe erfolgt ist.



(Fotos: Klaus Schmitz, Stadt Bad Münstereifel)

Zwei neue Einsatzwagen für die Feuerwehr



(Foto: Übergabe der neuen Feuerfahrzeuge. v.l.n.r.: Gina Burgwinkel-Ernst, Steffen Seehafer; Kai Nolden, Florian Hammes, André Zimmermann, Thomas Bauerfeind und Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian)

Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian übergab am 27.04.2021 vor der Sitzung des Bau- und Feuerwehrausschusses im Beisein des Ausschussvorsitzenden Herrn Florian Hammes, dem Leiter der Feuerwehr Bad Münstereifel Herrn André Zimmermann und dessen Stellvertreter Herrn Thomas Bauerfeind, der Amtsleiterin für öffentliche Sicherheit und Ordnung, Soziales Frau Gina Burgwinkel-Ernst, den Feuerwehrkameraden Herrn Steffen Seehafer und Herrn Kai Nolden, offiziell zwei neue Feuerfahrzeuge an die Feuerwehr Bad Münstereifel.

Die Löschgruppe Houverath erhielt ein Mannschaftstransportfahrzeug (MTF). Das Haupteinsatzgebiet des Fahrzeuges ist der Mannschaftstransport bei Einsätzen, die Unterstützung der Jugendfeuerwehr und die Unterstützung der Einsatzleitung.

Das Fahrzeug ist mit einer Durchsageeinrichtung zur Warnung der Bevölkerung und mit einer erweiterten Funkausstattung ausgerüstet. Durch die erweiterte Funkausstattung kann das Fahrzeug zur Unterstützung der Einsatzleitung als Einsatzführungsfahrzeug eingesetzt werden. Zusätzlich stehen der Löschgruppe Houverath drei Handfunkgeräte sowie ein fest eingebautes Funkgerät zur Verfügung. Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen ist für den

Fahrer eine Freisprecheinrichtung eingebaut.

Gemäß des Brandschutzbedarfsplans sind MTF in allen vier Löschzügen vorzuhalten. Mit dieser Beschaffung ist jetzt in jedem Löschzug der Stadt Bad Münstereifel ein MTF vorhanden.



(Foto: MTF der Löschgruppe Houverath)

Bei dem zweiten Fahrzeug handelt es sich um einen Einsatzleitwagen (ELW 1). Dieser ELW 1 wird federführend von der Löschgruppe Nöthen betreut und auch dort stationiert. Den Betrieb des Fahrzeuges wird die Löschgruppe Nöthen gemeinsam mit Mitgliedern anderer Löschgruppen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel sicherstellen.

Es ist beabsichtigt, dass der ELW 1 zu jeder größeren Einsatzlage im Stadtgebiet entsandt wird. In dem Fahrzeug sollen dann

alle Fäden eines Einsatzes zusammenlaufen, so dass er als zentrale Anlaufstelle für den Einsatzleiter, nachrückende Führungskräfte, den Rettungsdienst und die Polizeidienste kann. Der Einsatzleitwagen koordiniert nicht nur den Funkverkehr mit der Einsatzstelle, sondern kann bei entsprechendem Bedarf auch eine Kommunikation zu einer höheren Führungseinrichtung wie z.B. der Kreisleitstelle in Euskirchen herstellen. Darüber hinaus besteht seine wesentliche Aufgabe im Transport der Einsatzleitung mitsamt deren Ausrüstung, der Bereitstellung von Geräten zur Erkundung und Führung sowie grundlegend der Unterstützung des Einsatzleiters an der Einsatzstelle. Das neue Fahrzeug ersetzt den bisherigen Einsatzleitwagen Baujahr 1999.



(Foto: Herr Bauerfeind und Herr Zimmermann proben den Ernstfall. Von dieser Funk-Zentrale aus kann alles koordiniert werden)

Verkauf eines Fahrzeuges der Feuerwehr

Die Stadt Bad Münstereifel beabsichtigt gegen Höchstgebot einen Unimog Rüstwagen RW 1 zu veräußern. Für das Fahrzeug können ab dem 26. April 2021 ausschließlich auf der Internetseite:

<https://www.zoll-auktion.de/auktion/>

unter der Auktions-ID: 701466, Angebote abgegeben werden. Dort finden Sie ebenfalls Fotos über den aktuellen Zustand des Fahrzeuges sowie die Technischen Daten. Weitere Auskünfte erteilt Herr Springer unter der Telefonnummer 02253/505-231.



50 Jahre Jugendfeuerwehr der Stadt Bad Münstereifel

Als die Jugendfeuerwehr der Stadt Bad Münstereifel am Sonntag, dem 24. April 1971 gegründet wurde, geschah dies zunächst ohne Beteiligung der Öffentlichkeit. Den Impuls gab der damalige Unterbrandmeister Johannes Wilhelm Fuchs von der Löschgruppe Eicherscheid. Bei einem Lehrgang überzeugte er den Unterbrandmeister Peter Schmitz von der Löschgruppe Bad Münstereifel von dieser Idee. Zunächst wurde die Jugendfeuerwehr nur im dritten Löschzug gebildet. Da niemand absehen konnte, wie viele Interessenten sich auf dieses Angebot melden würden, sollte der Versuch erst im überschaubaren Rahmen gestartet werden.

Schnell zeigte sich, dass die Idee einer Jugendfeuerwehr begeistert aufgenommen wurde. Der Zeitpunkt war gekommen, an die Öffentlichkeit zu gehen und gleichzeitig die Stadt Bad Münstereifel als Träger des Brandschutzes um Zuschüsse für die Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen zu bitten. Der Rat der Stadt Bad Münstereifel hat die Jugendfeuerwehr entsprechend gefördert.

Längst haben alle vier Löschzüge der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bad Münstereifel aktive Jugendfeuerwehrleute in ihren Reihen. Aktuell sind sieben Mädchen

und 51 Jungen im Alter von 10 bis 17 Jahren in der Jugendfeuerwehr aktiv. In der Öffentlichkeit genießen sie ein hohes Ansehen, was sich auch darin widerspiegelt, dass 2019 das jährliche Sommerfest im Marienheim zugunsten der Jugendfeuerwehr der Stadt Bad Münstereifel durchgeführt wurde.

TRANSIENT Impulsfestival 2021: ANFANG

Ein interdisziplinäres Musik- und Kunstfestival für die Nordeifel

Gemeinsam mit der Kunststiftung des Landes NRW und dem Kulturministerium NRW sowie des Kuratoriums des Musikfonds e.V. in Berlin fördern die Stadt Bad Münstereifel und die Gemeinden Nettersheim und Dahlem ein neues Musik- und Kunstfestival. Vom 10. bis 16. Mai ist die Kernstadt Bad Münstereifel erste Etappe des TRANSIENT Impulsfestivals. Aufgrund der Beschränkungen durch die aktuell gültige Corona-Schutzverordnung wird es in Bad Münstereifel vor allem virtuelle Aktionen geben. Durch Workshops sind die städtischen Schulen in den kreativen Prozess mit eingebunden. Ergebnisse werden in der Bibliothek der Ideen dokumentiert und für die weiteren Stationen nutzbar gemacht. Bad Münstereifel schlüpft damit in die Rolle einer Ideenfabrik.

Das interdisziplinäre Musik- und Kunstfestival *TRANSIENT Impulsfestival* findet erstmals 2021 statt. In drei Etappen werden die Eifelorte Bad Münstereifel, Nettersheim und Kronenburg durch unterschiedliche Projekte zum Thema ANFANG vernetzt. Die Installation *Nuqta - the beginning* der renommierten japanischen Künstlerin Chiharu Shiota ist der zentrale Impuls. Sie ist dabei gleichzeitig Kunstwerk, Konzertbühne und Begegnungsraum von internationalen

Künstler_innen aus Musik und Bildender Kunst, örtlichen Kunstakteur_innen, Bürger_innen und Publikum.

Initiator und Künstlerischer Leiter des Festivals ist Prof. Jeremias Schwarzer. Er erläutert das innovative Konzept des interdisziplinären Musik- und Kunstfestivals: „Unser Ausgangspunkt für *TRANSIENT* ist, die lokalen Communities in kreative Prozesse und Kollaborationen mit internationalen Künstler_innen weitab der gängigen Festivals und Festivalformate einzubinden. Zentrale gesellschaftliche Themen werden aufgegriffen und mittels zeitgenössischer Kunst in kreativen Ausdrucksformen kommuniziert – ein partizipatives ‚Storytelling‘ von in Krisenzeiten relevanten Anliegen.“

Die Mitglieder des *TRANSIENT Interdisciplinary Research Ensemble* bespielen die Installation und entwickeln als Fellows Projekte an den jeweiligen Festivalorten. Das interdisziplinäre Ensemble besteht dabei nicht nur aus Musiker_innen, sondern bezieht Künstler_innen verschiedener Disziplinen mit ein. TRANSIENT Fellows 2021 sind Neus Estarellas Calderón (Klavier), Vanessa Porter (Percussion), Jeremias Schwarzer (Blockflöte), Chiharu Shiota (Installation), Olivia Stahn (Gesang), Samir Odeh-Tamimi (Komponist), Ilka Seifert und Folkert Uhde (Konzertdesign).

Die drei jungen Musiker_innen Valerie Fritz (Violoncello), Alexandra Vildosola (Gesang) und Vincent Stange (Transmediale Komposition) wurden als Junior Fellows für die *TRANSIENT Academy* ausgewählt. Sie wirken als Interpret_innen in den Performances mit und entwickeln eigenständige künstlerische Konzepte vor Ort.

Ein wichtiger virtueller Ort des *TRANSIENT Impulsfestivals 2021* wird die *Bibliothek der Ideen* auf der Website des Festivals sein. Sie dient als Kreativspeicher und Präsentationsraum und dokumentiert die Zusammenarbeit

mit den Partner_innen vor Ort. Projekte von Schulklassen, die Blogs der Junior Fellows, die ihre eigenständigen Projekte hier präsentieren, und Dokumentationen von Präsentationen im öffentlichen Raum bilden einen digitalen Resonanzraum. Verbunden über QR-Codes mit den realen Orten der Festivalaktivitäten bietet sie zahlreiche Potenziale und Anknüpfungspunkte.

Installationskünstlerin Chiharu Shiota thematisiert in ihren Arbeiten vorrangig die Erinnerung als etwas, das existiert, aber dennoch nicht greifbar oder beweisbar ist. Dafür verarbeitet sie in raumfüllenden Installationen gerne gebrauchte Objekte und stellt deren Geschichten heraus, oft, indem sie kilometerlange schwarze Wollfäden um sie herumwebt. So wird das Begehen ihrer Installationen zu einem physischen Erlebnis, das ein neues Raumgefühl hervorruft.

Mehr Informationen auf <https://transientimpuls.com>

Schleidpark soll in den nächsten Jahren mit Mitteln der Städtebauförderung neugestaltet werden – Citymanagement hat zahlreiche Ideen aus der Bürgerschaft gesammelt

Bei frischen Temperaturen, aber strahlendem Sonnenschein hat am 17. April zwischen 11 und 16 Uhr eine Bürgerbefragung im Schleidpark zu dessen geplanter Umgestaltung stattgefunden. Die Stadt Bad Münstereifel und das Citymanagement hatten zuvor die Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen, Ideen und Vorschläge für die Parkgestaltung einzubringen. Ziel der Befragung war es nicht, Ideen für die Nachnutzung des ehemaligen Parkhotels zu sammeln. Im Mittelpunkt standen vielmehr die Wünsche der Bürgerinnen und Bürger, wie zukünftig die Grün- und Wiesenflächen, die

Wege und Sitzgelegenheiten sowie die Wasserflächen genutzt und gestaltet werden sollen.

Unter strenger Beachtung der Coronaschutzverordnung haben Philipp Dreger und Sven Wörmer vom örtlichen Citymanagement die Bürgerbefragung durchgeführt. Knapp 30 Teilnehmende sind an diesem schönen Frühlingstag der Einladung gefolgt und haben an der Befragung teilgenommen. Junge Familien mit Kindern, Paare sowie Einzelpersonen in unterschiedlichen Altersgruppen haben ihre Anregungen und Wünsche für die Neugestaltung der Parkflächen mitgeteilt. Zu Beginn der Befragung hatten alle Teilnehmenden die Gelegenheit, den Park und seine Atmosphäre erst einmal auf sich wirken zu lassen, Geräusche oder auch Gerüche aufzunehmen. Ausgerüstet mit einem zuvor frisch desinfizierten Fragebogen, Klemmbrett und einem Sitzhocker haben sich die Teilnehmenden mit viel Engagement und Eifer dann an das Ausfüllen des Fragebogens gemacht. Die Mitarbeiter des Citymanagement standen jederzeit für Fragen und Diskussionen zur Verfügung. Folglich haben sich noch zahlreiche informative Gespräche vor und nach der eigentlichen Befragung zum Thema Schleidpark ergeben.

Gegen Ende eines sehr konstruktiven Tages hat sich auch die Bürgermeisterin selbst noch einmal einen Eindruck von der Veranstaltung gemacht. Sie war hoch erfreut über die trotz der schwierigen Umstände rege Teilnahme und das große Interesse aus der Bürgerschaft an der Neugestaltung des Schleidparks. Dies zeigt die Wertigkeit, die diese Fläche als Erholungs- und Aufenthaltsort für die Bürgerinnen und Bürger hat.

Ein Blick in die ausgefüllten Fragebögen verrät Folgendes: Viele der genannten Ideen beziehen sich auf den Wunsch nach einer naturnahen und ökologischen Neugestaltung des Parks. Der wertvolle Baumbestand und die örtliche Fauna und Flora sollen erhalten und geschützt werden. Aber auch neue Funktionen und Nutzungen sollen nach Ansicht der Befragten den Park ergänzen. So sollen neue Kneippelmente und Wasserspiele das Thema Wasser und

den Gesundheitsaspekt zukünftig noch mehr in den Vordergrund stellen. Aber auch verbesserte Angebote für Kinder und Aufenthaltsbereiche für Jugendliche sowie ein kleines gastronomisches Angebot in Form eines Kiosks oder Pavillons stehen auf der Wunschliste der Befragten.

Das Citymanagement hat alle Ergebnisse dokumentiert und an die drei Büros, die im Rahmen eines Wettbewerbs eigene Ideenkonzepte entwickeln, weitergegeben. Die ausführliche Ergebnis-Dokumentation kann auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel eingesehen werden. Die Büros haben nun die Möglichkeit, zu prüfen und frei zu entscheiden, ob und welche Anregungen aus der Bürgerschaft in die Konzepte übernommen werden können. Die Entscheidung, welches Ideenkonzept am besten geeignet ist für die Neugestaltung des Schleidparks, treffen die politischen Vertreterinnen und Vertreter der Stadt. Das Gewinnerkonzept soll im Nachgang der Bürgerschaft präsentiert werden. Für die Neugestaltung des Schleidparks stehen insgesamt ca. 680.000 Euro aus der Städtebauförderung zur Verfügung.



Weitere Informationen erhalten Sie beim Citymanagement Bad Münstereifel
Dr. Sven Wörmer
Philipp Dreger
Telefon: 02253 505160
E-Mail: citymanagement@bad-muenstereifel.de

Neue Spielgeräte für den Kinderspielplatz in Eicherscheid



(Foto von l.n.r.: Peter Greven, Nikolaus Weiler und Sabine Preiser-Marian)

Im Rahmen der Jahreshauptuntersuchung der städtischen Kinderspielplätze in 2019 wurde empfohlen, die vorhandene Spielkombination auf dem Kinderspielplatz in Eicherscheid durch eine neue Kombination zu ersetzen.

Für den Haushalt 2020 wurden hierfür sodann Mittel in Höhe von 12.500 € bereitgestellt und Ende des vergangenen Jahres konnte die neue Spielkombination aufgebaut werden. Sie besteht aus zwei Türmen, einer Hängebrücke, einer Rutsche, einer Kletternetzwanne und einem Klettersteig. Darüber hinaus hatte die Fa. Greven eine neue massive Tischtennisplatte gesponsert, die auch dort aufgestellt wurde.

In der vergangenen Woche konnte Bürgermeisterin Sabine Preiser-Marian im Beisein von Herrn Peter Greven die Spielkombination auf dem Spielplatz in Eicherscheid bei frühlingshafte Bedingungen an Herrn Nikolaus Weiler von der Dorfgemeinschaft Eicherscheid übergeben, die sich ehrenamtlich um die Unterhaltung des Spielplatzes kümmert.



(Foto: Unter der Aufsicht von Nikolaus Weiler testen Sabine Preiser-Marian und Peter Greven die neu aufgestellte Tischtennisplatte)



DRK – Schwerpunkt-KiTa Inklusion und Familienzentrum Schönau

53902 Bad Münstereifel-Schönau, Wiesentalstraße 20
anerkannter Bewegungskindergarten des LSB in NRW
Tel. 02253/6522 Fax. 02253/544437

Mail kitaschoenau@drk-eu.de

Kontakt und Anmeldung: Susanne Orth

Elternberatung nach KES

Di: von 8.00 – 13.00 Uhr

Mi: von 14.00 – 16.00 Uhr (u.n.V)

Frau Ismar-Limito bietet das Beratungskonzept KES an, welches von der Universität zu Köln entwickelt wurde und Eltern/ Alleinerziehende bei Erziehungsschwierigkeiten mit Kindern bis zum 14.Lebensjahr berät

Bauernhof Müller in Nettersheim Boudersath bietet natur- und erlebnispädagogische Veranstaltungen für Kinder von 5 bis 12 Jahren

z.B. Abenteuer in Wald und Wiese, Bauernhofnachmittage, uvm. Infos unter: www.bauernhofmueller.com

Selbstversorgung aus dem eigenen Garten - Gemüse anbauen – Hühnerhaltung u.v.m

Leitung: Dr. agr. Daniela van Almsick

Veranstaltungsort: Video und Telefon

Anmeldung: info@gesundlebeneifel.de

oder Tel.: 02253-9269665

Informieren Sie sich gerne unter www.gesundlebeneifel.de

Livestream- Yoga mit Živana Vuković:

Di: 18:15-19:45 & Do: 19:00- 20:30Uhr

Gönn Dir eine Auszeit in dieser herausfordernden Situation, um Dich kraftvoll und zuversichtlich den Herausforderungen zu stellen.

Mögl. Bezuschussung durch Krankenkassen

Anmeldung: zivana.vuk@posteo.de

Eltern-Kind-Turnen- Online

Information & Anmeldung: DRK Euskirchen
02251/791184 oder fbw@drk-eu.de

Kooperationspartner Kindertagespflege:

Gabriele Thien, Eschweiler, 0175-1090190

Andreas Fuhr, Eschw., 0159-01174787

Maria Haag, Mahlberg, 02257/1223

Gabi Schmitz, Iversheim 02253-932814

Nina Sadauskas, Rodert 02253-3173732

A.Fischenich, Babysitter 02253/960228



Anmeldungen und Rückfragen:

Frau Eva-Maria Bädorf

Tel.: 02253 8580

Kita-bam@kirche-muenstereifel.de

Bedingt durch die aktuellen Bedingungen in der Corona-Krise kann das Veranstaltungsangebot nur sehr eingeschränkt sein.

In Kooperation mit dem Deutschen Roten Kreuz EU:

Informationsveranstaltung

„Komm wir spielen Doktor“

Kinder sind neugierig auf diese Welt und auf sich selbst. Sie nehmen sich und ihren Körper wahr und erkennen Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen. In Doktor- und Rollenspielen, aber auch durch Fragen interessieren sich Kinder vielfältig und ideenreich. Erwachsene wissen nicht immer, wie sie mit dem Thema umgehen sollen und fragen sich: Ist das eigentlich normal? Was gehört zur sexuellen Entwicklung von Kindern? Auf diese Fragen wollen wir eingehen und Hilfestellung und Unterstützung geben. **Dozentin: Trudi Baum**
Mittwoch, 19. Mai 2021, 14.30 - 16.00 Uhr
Familienzentrum
St.Chrysanthus und Daria
Kapuzinergasse 13

oder online über Zoom

Auf unserer Homepage

www.kirche-muenstereifel.de

finden Sie unsere Familienzentren und dort den Button **„Digitale Pinnwand“**.

Hier veröffentlichen wir auf moderne Art und Weise Flyer u.ä.

Wochenmarkt

Mittwochs findet vor dem St.-Michael-Gymnasium und freitags im Bereich vor der Stiftskirche in der Zeit von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr der Wochenmarkt statt.

Notdienst

Der ambulante ärztliche Notfalldienst NRW ist unter ☎-Nr.: **116 117 (bundesweit, kostenfrei)** zu den folgenden Zeiten zu erreichen:
Mo, Di, Do von 19.00 bis zum Folgetag 7.30 Uhr;
Mi, Fr von 13.00 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr;
Sa, So und Feiertage von 7.30 Uhr bis zum Folgetag 7.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Notfalldienstpraxen in den Krankenhäusern Euskirchen und Mechernich:

Sa, So und an Feiertagen von 7.30 bis 22.00 Uhr und Mi von 14.00 bis 22.00 Uhr.

In lebensbedrohlichen Fällen wählen Sie: 112!

Zahnärztlicher Notfalldienst:

Der zahnärztliche Notfalldienst ist über die ☎-Nr.: 01805/986700 (18 Ct/min) zu erreichen.

Apotheken-Notdienst-Hotline:

Die Apotheker Nordrhein sind über eine eigene Notdienst-Hotline erreichbar. Unter der ☎-Nr.: **0800/0022833, vom Handy 22833** kann man die nächstgelegene dienstbereite Apotheke erfragen. Auf Wunsch wird man auch sofort mit der Notdienst-Apotheke verbunden.

Tierärztlicher Notfalldienst:

1.5. Praxis Braun, ☎-Tel.: 02251-7774220
2.5. Praxis Kannengießler ☎-Tel.: 02441 1793

Seelsorgerische Notfall-Nummern

Kath. Kirche: Notfall-Handy 0171-8752562
Ev. Kirche: Gemeindebüro 02253-6146

Straßenbeleuchtung:

RWE 0800-4112244/KEV, Kall 02441-820

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Bad Münstereifel nach Dienstschluss:

Betriebszweige Wasser/Abwasser: 02253/505-197

TaxiBusPlus und Rollstuhl-Taxi (Linie 887)

„Die flexible Ergänzung zum Bus“
02441-99 45 45 45 (Festnetz-Preis)

Ausgabe Lebensmittel der Tafel e.V.

Tafel e.V. Bad Münstereifel-Iversheim, Mühlen-gasse 10, Ausgabe von Lebensmitteln für Berechtigte mit SGBII-(Hartz IV), Wohngeld- oder Asylbewerberleistungsbescheid, Rentner*innen mit einem Einkommen unter 1000 €, immer mittwochs von 12.30-14.00 Uhr, Lieferung bei Alter oder Behinderung nach Absprache möglich, Kontakt-Telefonnummer: 01525/4097220

Selbsthilfegruppen

Die Liste der Selbsthilfegruppen und deren turnusmäßige Treffen finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muens-tereifel.de -> Leben in Bad Münstereifel -> Familien & Soziales -> Soziales -> Selbsthilfegruppen
Auskünfte und Ansprechpartner der Selbsthilfegruppen nennt Ihnen auch gerne die Infostelle des Rathauses unter ☎-Nr.: 02253/5050.

Schiedspersonen und Schiedsbezirke

finden Sie auf der Homepage der Stadt Bad Münstereifel unter: www.bad-muenstereifel.de -> Rathaus & Service-> Rathaus & Bürgerinformation -> Schiedspersonen

Die Stadt Bad Münstereifel ist jetzt auch bei  **Facebook** und  **Instagram** unter „Stadt Bad Münstereifel“ vertreten. Wir würden uns über ein „Gefällt mir“ sehr freuen. Zudem wurde der Internetauftritt der Stadt Bad Münstereifel neu erstellt und deutlich serviceorientierter. Überzeugen Sie sich selber unter **www.bad-muenstereifel.de**.

Herausgeber des Amtsblattes/Kneipp-Kurier und für den Inhalt verantwortlich: Die Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Marktstraße 11, 53902 Bad Münstereifel (02253/5050). Das Amtsblatt/Kneipp-Kurier erscheint regelmäßig einmal wöchentlich, und zwar freitags. Ist dies ein Feiertag, so ist der Erscheinungstag bereits donnerstags. „Die Gießkanne“ mit dem Amtsblatt als Beilage kann von der Stadtverwaltung, Büro für Rat und Bürgermeisterin, gegen Erstattung der Portokosten (Jahresabonnement 90 €, Einzelheft 2 €), bezogen werden. Darüber hinaus kann das Amtsblatt in zahlreichen Depotstellen im Stadtgebiet und bei der Bürgermeisterin der Stadt Bad Münstereifel, Büro für Rat und Bürgermeisterin, Marktstraße 11, Bad Münstereifel, kostenlos abgeholt werden. Die Depotstellen können jederzeit bei vg. Dienststelle erfragt werden.